

# Amtsblatt der Stadt Leverkusen



3. Jahrgang

9. März 2009

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis	Seite
34. Sitzungstermine des Rates, der Bezirksvertretungen, Fachausschüsse sowie Beiräte in der Zeit vom 10.03. - 27.04.09 .....	82
35. Bürgersprechstunde mit dem Oberbürgermeister.....	83
36. Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland.....	84
37. Bekanntmachung - Aufstellung Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz.....	86
38. Amtliche Bekanntmachung - Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Bergisch-Neukirchen am Donnerstag, den 02.04.2009 um 20.00 Uhr im Hotel Mayhof, Pattscheid.....	88
39. Bekanntmachung - Eintragungen in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen .....	88
40. Vergabe-Nr. 10 - 15/2009 - Bauunterhaltungsarbeiten im Zeitvertrag im Stadtgebiet Leverkusen für den Zeitraum vom 01.05.2009 - 30.04.2011 .....	90
41. Werbung anlässlich der Trauungen am 09.09.09 im Neulandpark.....	90
42. Bekanntmachung der Satzung vom 02.03.09 zur 12. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen vom 07.12.1993 .....	91
43. Bekanntmachung zur Satzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung TBL v. 13.12.2007).....	92

---

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister  
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Silvia Krüger, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8889, ☎ 0214/406-8862, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de

Erscheinungs-

weise: Nach Bedarf

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Haus-Vorster Str. 8, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke. Auslage in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.

Abrufbar im Internet unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de), Versand: ☎ 0214/406-8889.

### 34. Sitzungstermine des Rates, der Bezirksvertretungen, Fachausschüsse sowie Beiräte in der Zeit vom 10.03. - 27.04.09

Datum	Uhrzeit	Gremium Schriftführer/Schriftführerin	Tagungsort
10.03.09	16.00	Hauptausschuss Schriftführer: Ralf Berlings Tel. 0214/406-8884	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107
17.03.09	14.30	Beirat für Natur und Landschaft Schriftführerin: Ursula Arand Tel. 0214/406-3240	Verwaltungsgebäude Landrat-Trimborn-Platz 1, 1. OG, Rhein-Wupper- Saal
17.03.09	18.00	Integrationsrat Schriftführer: Helmut Roth Tel. 0214/406-3366	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107
19.03.09	16.00	Ausschuss für Bürger und Umwelt Schriftführerin: Brigitte Beier-Witte Tel. 0214/406-3249	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 105
23.03.09	15.00	Bau- und Planungsausschuss ge- meinsam mit der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I Schriftführerin: Henriette Steckel Tel. 0214/406-6108	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107
23.03.09	16.00	Schulausschuss Schriftführerin: Heike Simon Tel. 0214/406-4086	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 105
26.03.09	16.00	Betriebsausschuss Sportpark Le- verkusen Schriftführer: Janosch Kostka Tel. 0214/86840-13	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 105
30.03.09	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk I Schriftführer: Carsten Scholz Tel. 0214/406-8886	Konferenzraum der Lan- desgartenschau, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen
31.03.09	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk II Schriftführerin: Nicole Henrichs Tel. 0214/406-8891	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107
02.04.09	16.00	Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk III Schriftführer: Ralf Berlings Tel. 0214/406-8884	Villa Wuppermann- Bürgerzentrum, Mülheimer Straße 14, EG, Kaminzimmer
20.04.09	16.30	Finanzausschuss Schriftführerin: Christina Acker- mann, Tel. 0214/406-2032	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107

Datum	Uhrzeit	Gremium Schriftführer/Schriftführerin	Tagungsort
23.04.09	16.00	Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Schriftführer: Carsten Scholz Tel. 0214/406-8886	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 105
27.04.09	13.00 (voraus- sichtlich)	Hauptausschuss Schriftführer: Ralf Berlings Tel. 0214/406-8884	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107
27.04.09	14.00 (voraus- sichtlich)	Rat Schriftführer: Ralf Berlings Tel. 0214/406-8884	Verwaltungsgebäude Goetheplatz, 1. OG, Raum 107

Erläuterungen:

In dem Terminplan sind die Sitzungen aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind. Die angegebenen Uhrzeiten entsprechen dem Sitzungsbeginn.

Die öffentlichen Einladungen der vorgenannten Gremien - mit Ausnahme der Beiräte - können ca. 10 Tage vor Beginn des Sitzungsabschnittes im Veranstaltungskalender der Stadt Leverkusen unter [www.leverkusen.de](http://www.leverkusen.de) eingesehen werden. Darüber hinaus wird die Tagesordnung der Sitzung des Rates im Amtsblatt bekannt gemacht.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen liegen vor der Sitzung im Tagungsraum aus oder können dort von der Schriftführerin/dem Schriftführer bezogen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unmittelbar über die Schriftführerin/den Schriftführer oder den Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke - Brigitte Kreie, Tel. 0214/406-8883.

04.03.09

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

### **35. Bürgersprechstunde mit dem Oberbürgermeister**

Die nächste Gelegenheit für ein persönliches Gespräch mit Oberbürgermeister Ernst Kuchler ist am 20. April 2009.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wieder herzlich eingeladen, im Rahmen der Bürgersprechstunde städtische Themen mit dem Oberbürgermeister zu besprechen.

Die Teilnehmer erhalten einen 30 min. Einzeltermin mit dem Oberbürgermeister. Hier kann dann das Anliegen diskutiert werden.

Für die Teilnahme ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger setzen sich daher bitte mit Katrin Arndt (Tel.: 0214/406-8807), [katrin.arndt@stadt.leverkusen.de](mailto:katrin.arndt@stadt.leverkusen.de) in Verbindung.

---

### **36. Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland**

---

Am Sonntag, dem 07.06.2009 findet die siebte Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt.

An dieser Wahl können aktiv\*\*\* teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten\* der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem von der Stadt Leverkusen auf telefonische/schriftliche Anforderung\*\* an die Wohnanschrift übersandten Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

\* Zur Europäischen Union gehören zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Bekanntmachung neben der Bundesrepublik Deutschland folgende Staaten:  
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Republik Zypern, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich

\*\* Ihre Anforderung richten Sie bitte an das Bürgerbüro, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen Telefon 0214/406-3301/3303/3304/3305 bzw. per E-Mail an 33@stadt.leverkusen.de.

\*\*\* Sie können alternativ - abhängig vom geltenden Wahlrecht Ihres Heimatlandes per Briefwahl oder in einem Wahlraum Ihrer Botschaft/Ihres Konsulats an der Wahl der Abgeordneten Ihres Heimatlandes teilnehmen. Das Europawahlrecht darf aber nur einmal ausgeübt werden. Mit Ihrem Antrag entfällt demnach diese Möglichkeit.

Einem Antrag nach Ziff. 5, der erst nach dem 21. Tag vor der Wahl d.h. nach dem 17.05.2009 bei der Stadt Leverkusen eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Europawahl vom 13.06.1999 bzw. 13.06.2004 in ein Wählerverzeichnis einer Gemeinde/Stadt der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem (wie oben anzufordernden) Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Europawahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der aktuellen Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei der Stadt Leverkusen angefordert werden.

Antragsformulare sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen unter der URL:

[http://www.leverkusen.de/probuenger/public/produkt\\_detail.cfm?Produkt\\_ID=405](http://www.leverkusen.de/probuenger/public/produkt_detail.cfm?Produkt_ID=405)

bzw. der Homepage des Bundeswahlleiters unter der URL:

[http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU\\_BUND\\_09/unionsbuerger/ausuellhinweise\\_antraege/](http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU_BUND_09/unionsbuerger/ausuellhinweise_antraege/)

im PDF Format verfügbar, können am PC ausgefüllt, dann ausgedruckt und an die Stadt Leverkusen per Post versandt werden. Eine Übersendung an die Stadt Leverkusen per E-Mail ist wegen der erforderlichen persönlichen handschriftlichen Unterschrift leider nicht rechtswirksam.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union\* besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union \* dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Stadt Leverkusen  
Der Stadtwahlleiter  
gez. Rainer Häusler

---

---

## 37. Bekanntmachung - Aufstellung Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

---

### Einleitung des Verfahrens

Der Ausschuss für Bürger und Umwelt der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 22.01.2009 die Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Stadt Leverkusen beschlossen. Der Plan soll Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete festlegen.

### Rechtsgrundlagen

EG-Richtlinie 2002/49/EG; Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG, Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), 34. BImSchV, Rdl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) vom 7.2.2008 zur Lärmaktionsplanung.

### Bewertung der Lärmsituation, Planungsbedarf

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie unterscheidet zwei Untersuchungsstufen. In der ersten Stufe sind die überregionalen Hauptverkehrsstraßen (Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr) und Haupteisenbahnstrecken über 60.000 Züge/Jahr zu betrachten.

Gemäß Runderlass des MUNLV vom 7.2.2008 ist von der Stadt Leverkusen ein Lärminderungskonzept zu entwickeln, das mit der Öffentlichkeit, den Trägern öffentlicher Belange und den Baulastträgern abzustimmen ist. Daraus ist dann ein Maßnahmenkatalog abzuleiten, der schließlich als Lärmaktionsplan vom Rat beschlossen werden soll. Der Lärmaktionsplan ist ein querschnittsorientierter, strategischer Maßnahmenplan, der bei raumbezogenen Planungen zu berücksichtigen ist.

Lärmprobleme im Sinne des BImSchG liegen laut Runderlass des Landes Nordrhein-Westfalen zur Lärmaktionsplanung immer dann vor, wenn an Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein  $L_{DEN}$  von 70 dB(A) oder ein  $L_{Night}$  von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird\*.

Laut Lärmkartierung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen und des Eisenbahn-Bundesamtes sind dies in Leverkusen die folgenden Belastungsräume:

Bereich	Straßenabschnitt
1	Rat-Deycks-Straße (B 232)
2	Pommernstraße/Lützenkirchener Straße (L 219)
3a	BAB A 3 (Bereich Mühlenweg/Zeisigweg)
3b	BAB A 3 (Bereich Erlenweg)
3c	BAB A 3 (Bereich Apenrader Straße/Am Stadtpark)
4	Europaring (B 8)

Bereich	Straßenabschnitt
5	BAB A 1 (Bereich Eichenweg/Eschenweg)
6	Manforter Straße (L 290)
7a	Gustav-Heinemann-Straße (L 290), westl. Bf. Lev.-Schlebusch
7b	Gustav-Heinemann-Straße (L 290), östl. Bf. Lev.-Schlebusch
8	Burscheider Straße (B 232)

Bereich	Bezeichnung Schienenabschnitt
1	Lucasstraße, Im Winkel
2	Bürriger Weg, südl. Mühlenweg
3	Föhrenweg / Eisholz
4	Sonderburger Straße (Schleswig-Holstein-Siedlung)
5	südl. Gustav-Heinemann-Straße / Kalkstraße
6	Fr.-Ferdinand-Runge-Straße
7	Carl-Rumpff-Straße (Bayer-Werkssiedlung)
8	Burgloch (Fixheide)

#### Verfahrensablauf, Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Bevölkerung ist zur Mitwirkung an diesem Verfahren bereits im jetzigen Planungsstadium aufgerufen. Anregungen und Vorschläge können schriftlich an die Stadtverwaltung Leverkusen, Fachbereich Umwelt, Quettinger Str. 220, 51381 Leverkusen, oder per E-Mail an [32@stadt.leverkusen.de](mailto:32@stadt.leverkusen.de) gerichtet werden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird voraussichtlich im September / Oktober 2009 zur weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Die Beschlussfassung über den endgültigen Lärmaktionsplan erfolgt dann anschließend durch den Stadtrat.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Kimmerle, Abteilung 322, Umweltvorsorge und -planung (Mo., Di., Do.) unter der Telefonnummer 0214/406-3244 gerne zur Verfügung.

Weitergehende Informationen zum Lärmaktionsplan erhalten Sie auch im Internet unter:

[http://www.leverkusen.de/probuenger/public/produkt\\_detail.cfm?produkt\\_ID=623](http://www.leverkusen.de/probuenger/public/produkt_detail.cfm?produkt_ID=623).

Leverkusen, 17.02.2009  
Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Umwelt  
Im Auftrag  
gez. Lätzsch

---

---

**38. Amtliche Bekanntmachung - Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Bergisch-Neukirchen am Donnerstag, den 02.04.2009 um 20.00 Uhr im Hotel Mayhof, Pattscheid**

---

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Genossenschaft vom 27.03.2008
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Kassenprüfung und Entlastung
5. Haushalt 2009/2010
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Verschiedenes

gez. Baumhögger  
Beisitzer

gez. Bakker  
Jagdvorsteher

gez. Kamphausen  
Beisitzer

Leverkusen, 19.02.09  
Jagdgenossenschaft  
Bergisch-Neukirchen  
- Gem. Jagdbezirk. Lev. V -

---

**39. Bekanntmachung - Eintragungen in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen**

---

Gemäß § 41 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV.NRW S. 498) - in der z. Z. gültigen Fassung - werden folgende Eintragungen in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen gemäß § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) bekanntgegeben:

Mit Bescheid vom 18.11.2008 wurde das Objekt: Wohnhaus Münzstr. 22, 51379 Leverkusen, gem. § 3 DSchG NW unter der lfd. Nr. A 334 in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen eingetragen.

Mit Bescheid vom 27.11.2008 wurde das Objekt: Fachwerkhaus Zum Claashäuschen 39, 51381 Leverkusen, gem. § 3 DSchG NW unter der lfd. Nr. A 335 in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen eingetragen.



Mit Bescheid vom 15.12.2008 wurde das Objekt: Grabdenkmal Schumacher auf dem Kath. Friedhof, Hitdorfer Str., 51371 Leverkusen, gem. § 3 DSchG NW unter der lfd. Nr. A 337 in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen eingetragen.

Mit Bescheid vom 18.12.2008 wurde das Objekt: Kapelle Friedhof Manfort, Manforter Str. 182, 51373 Leverkusen, gem. § 3 DSchG NW unter der lfd. Nr. A 338 in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen eingetragen.

Mit Bescheid vom 18.12.2008 wurde das Objekt: Feuerwache Wiesdorf, Moskauer Str. 3, 51373 Leverkusen, gem. § 3 DSchG NW unter der lfd. Nr. A 339 in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen eingetragen.

Mit Bescheid vom 18.12.2008 wurde das Objekt: Wohnhaus Manforter Str. 58, 51373 Leverkusen, gem. § 3 DSchG NW unter der lfd. Nr. A 340 in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen eingetragen.

Diese Eintragungen werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen ist die verbindliche Feststellung der öffentlich-rechtlichen Eigenschaft der oben aufgeführten Bauwerke als Denkmal. Es handelt sich hierbei um eine Allgemeinverfügung im Sinne des § 35 Satz 2 zweite Alternative Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW). Aus dem in § 9 Abs. 1 Buchstabe b) DSchG festgelegten Umgebungsschutz für Denkmäler können sich Rechtspflichten der Eigentümer der in der Umgebung des Denkmals befindlichen Grundstücke ergeben (siehe unten).

Hinweis:

Zu beachten ist insbesondere § 9 Abs. 1 DSchG NW:

- (1) Der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde bedarf, wer
  - a) Baudenkmäler oder ortsfeste Bodendenkmäler beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will,
  - b) in der engeren Umgebung von Baudenkmälern oder ortsfesten Bodendenkmälern Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird, oder
  - c) bewegliche Denkmäler beseitigen oder verändern will.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungen in die Denkmalliste kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel enthalten.

Leverkusen, 26.02.2009  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
gez. Mues  
Beigeordneter

---

#### **40. Vergabe-Nr. 10 - 15/2009 - Bauunterhaltungsarbeiten im Zeitvertrag im Stadtgebiet Leverkusen für den Zeitraum vom 01.05.2009 - 30.04.2011**

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer öffentlichen Ausschreibung folgende Arbeiten zu vergeben:

Bauunterhaltungsarbeiten im Zeitvertrag für folgende Gewerke:

- Bodenbelagarbeiten
- Metallbau- und Schlosserarbeiten
- Tischlerarbeiten
- Mauer-, Beton-, Stahlbeton-, Putz-, Stuck-, und Estricharbeiten
- Verglasungsarbeiten
- Dachdeckungs-, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten

Die Unterlagen können bis 20.03.2009 schriftlich abgefordert werden.

Eine detaillierte Veröffentlichung ist auf der Homepage der Stadt Leverkusen, im Submissionsanzeiger, im Subreport, bei bi-online, und beim „Bekanntmachungsservice Vergabestellen“ zu finden.

Büro Baudezernat  
Zentrale Vergabestelle  
Leverkusen, 20.02.2009

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Görlich

---

#### **41. Werbung anlässlich der Trauungen am 09.09.09 im Neulandpark**

---

Die Stadt Leverkusen, vertreten durch den Oberbürgermeister - Bürgerbüro - bietet Unternehmen die Möglichkeit, im Rahmen der Eheschließungen am 09.09.09 zu werben. Gegenstand des Sponsoringvertrages ist die Erlaubnis für die entsprechenden Werbepartner eigenständig bzw. in Zusammenarbeit mit der Stadt Leverkusen Werbung bezüglich den am 09.09.09 im Neulandpark stattfindenden Trauungen zu schalten.

Das Standesamt Leverkusen bietet am 09.09.09 die Möglichkeit, Ehen am Wuxi-Pavillon zu schließen bzw. Lebenspartnerschaften zu begründen.

Es ist vorgesehen, in der Zeit von 11.00 bis 21.30 Uhr 15 Trauungen anzubieten. Diese Zahl ist nachfrageabhängig und vom Standesamt nicht zu beeinflussen.

Über den Inhalt des Sponsorings muss gegenseitiges Einvernehmen herbeigeführt werden. Entscheidend für die Vergabe ist die benötigte Ausstattung, die durch das Standesamt in Abstimmung mit dem jeweiligen Vertragspartner festgelegt wird. Es dürfen keine Anzeigen geschaltet werden, die gegen rechtliche Vorschriften verstoßen oder sittlich anstößigen Inhalt haben. Das Recht der Stadt, eigene Werbung zu schalten, bleibt hiervon unberührt.

Leverkusen, 25.02.2009

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

gez. Zündorf

---

## **42. Bekanntmachung der Satzung vom 02.03.09 zur 12. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen vom 07.12.1993**

---

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV NRW. S. 514), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21.06.1988 (GV NRW. S. 250/SGV NRW 74), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2008 (GV NRW S. 460), des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.07.2007 (BGBl. I S. 1462), sowie § 7 der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen vom 19.06.2002 - GewAbfV - (BGBl. I S. 1938) zuletzt geändert durch Art. 7 der Verordnung vom 20.10.2006 (BGBl. I S. 2298, 2007 I S. 2316), § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.08.2007 (BGBl. I, S. 1786) und unter Beachtung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG vom 16.03.2005 (BGBl. I S. 762), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19.07.2007 (BGBl. I S. 1462) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 16.02.2009 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel I

Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Leverkusen vom 07.12.1993 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 S. 4 wird hinter dem Wort „Schadstoffannahmestelle“ folgender Text eingefügt: „, an der Annahmestelle am Müllheizkraftwerk, an der Kleinanliefererstelle auf der Zentraldeponie Leppe“
2. In § 18 Nr. 1 werden hinter den Worten „Müllheizkraftwerk Leverkusen“ die Worte „einschl. Annahmestelle und Transportumschlagfläche“ ergänzt.
3. In § 18 Nr. 4 werden hinter den Worten „Zentraldeponie Leppe“ die Worte „einschl. Kleinanliefererstelle“ ergänzt.

## Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 02.03.09  
gez. Kuchler  
Oberbürgermeister

---

### **43. Bekanntmachung zur Satzung der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung TBL v. 13.12.2007)**

---

Nachstehend werden die Straßen bzw. Straßenteile bekannt gemacht, die 2008 erstmals mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage versehen wurden:

Schmutzwasserkanal Masurenstraße  
Bürgerbuschweg bis Haus Nr. 49  
Heidestraße  
Druckentwässerung Kamptalweg  
Auf dem Lehn  
LAGA Stadtkante Wiesdorf  
Druckentwässerung Hitdorfer Str. zwischen Haus Nr. 79 und Haus Nr. 65

Leverkusen, 21.02.2009  
gez. Gerlich  
Vorstand

---